

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE, SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DER PLANMÄSSIGEN (PLANZEICHENERORDNUNG)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 12.2 MI (Mischgebiet)
13.1 GE (Gewerbegebiet)
14.2 SO (Sondergebiet)
2. MISS DER BAULICHEN NUTZUNG
3. MISS DER BAULICHEN NUTZUNG

2. MISS DER BAULICHEN NUTZUNG

- MISCHGEBIET: 1,2 (Geschossflächenzahl), 2,1,2 (Grundflächenzahl), 2,1,3 (Wandhöhe)
GEWERBEGEBIET: 2,2 (Geschossflächenzahl), 2,2,1 (Grundflächenzahl), 2,2,2 (Wandhöhe)
SONDERGEBIET LADEN: 2,3 (Geschossflächenzahl), 2,3,1 (Grundflächenzahl), 2,3,2 (Wandhöhe)
OFFENE BAUWEISE: 3 BAUWEISE: 3,1 (Baubreite), 3,2 (Baubreite), 3,3 (Baubreite)

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

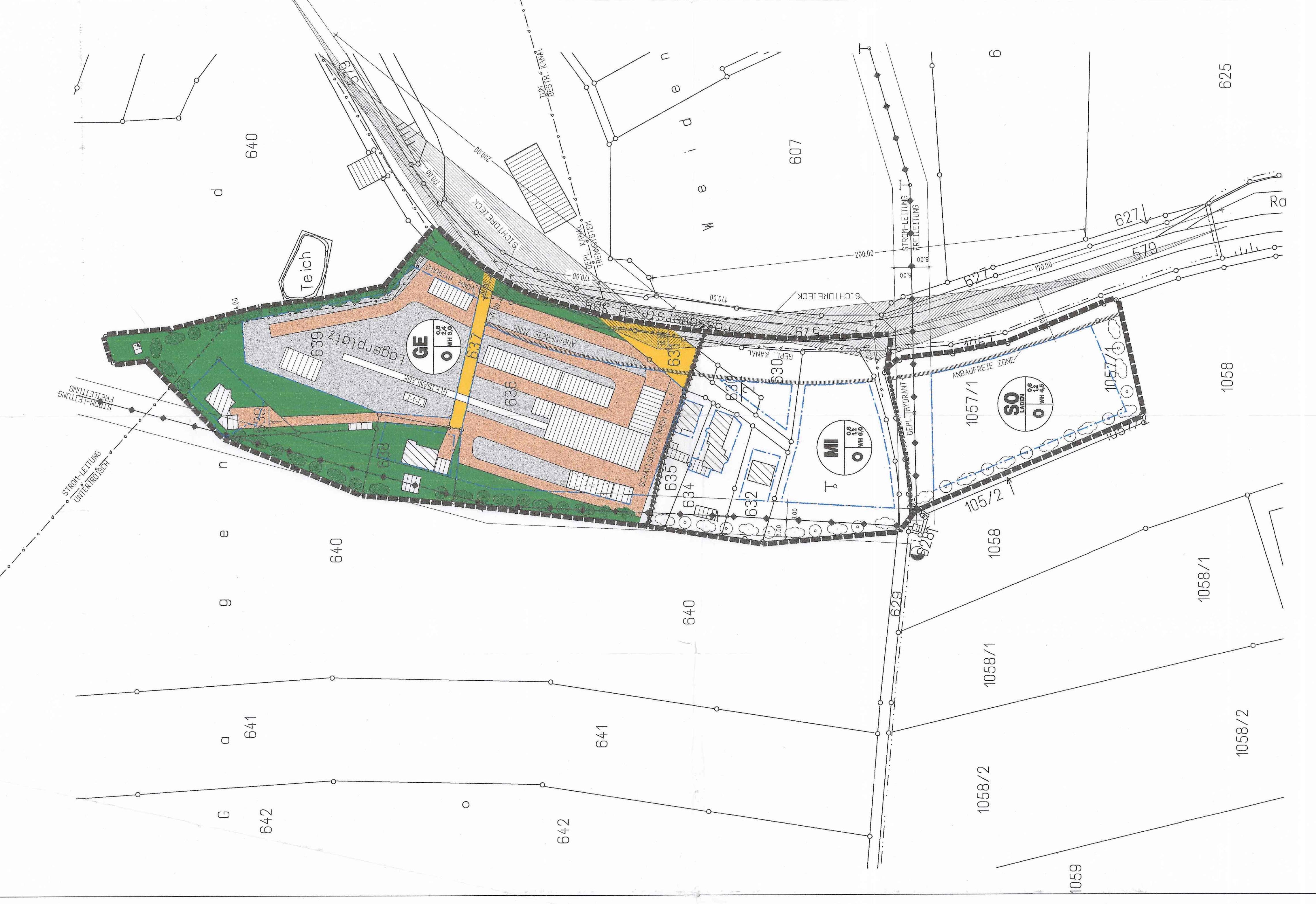
- 7.1 TRAGSTRUKTUR
7.2 HAUPTVERSORGUNGSANLAGEN
7.3 GRENZÜBERGANGSFLÄCHEN
7.4 SONSTIGE VERSORGUNGSANLAGEN
7.5 PRIVATE GRÜNFLÄCHE

13. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- 13.1 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN - NACH DARSTELLUNG DES FREIFLÄCHEN- GESTALTUNGSPLAN.
13.2 ANPFLANZUNG VON STRÄUCHERN - NACH DARSTELLUNG DES FREIFLÄCHEN- GESTALTUNGSPLAN.

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.6 KENNZEICHNUNG VON BEREICHEN FÜR BESONDERE VORGEHENS- MAßNAHMEN
15.7 GRENZE DES KRAUTFLUCHEN GELTNISBEREICHES
15.8 DARSTELLUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS- UND WALDBEREICHE
15.9 DARSTELLUNG DES GEAUFKORBES MIT FÜRSTRICHLING
15.10 HINWEIS AUF DIE BAULICHE NUTZUNG
15.11 KARTENZEICHEN DER BATTERISCHEN FURKARTEN
15.12 BESTEHENDE FLURGRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN
15.13 BESTEHENDE KUNSTWERKE (BRUNNEN, DENKMÄLER, BÄNKE)
15.14 BUSSTATION
15.15 HOHLNUTZEN
15.16 FLURGRUNDSTÜCKSNUMMERN
15.17 SONSTIGE ZEICHEN
15.18 TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IN RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN ENTKLÄRUNG (NEU ZU VERMESSEN)
15.19 ANBAUREIFE ZONE



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / GRUNDORDNUNG

- 0.1 HINWISSTAFELN ÜBER DEN BAUGEBIET
0.2 HINWISSTAFELN ÜBER DEN BAUGEBIET
0.3 BESTIMMUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
0.4 NACH BELAUBUNG SIND NACHFOLGEBENDE BAUGEDAUERTYPEN ANZUWENDEN:
A) BEI HAUSLICHE MIT BELAUBUNG VON 1,50m UND MEHR
B) BEI HAUSLICHE MIT BELAUBUNG VON 1,50m BIS 2,00m
C) BEI HAUSLICHE MIT BELAUBUNG VON 2,00m BIS 2,50m

SONSTIGE HINWEISE

- 0.0 DÜBELN
0.0.1 DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG SOLLTE BEI DER VERGEBUNG VON GRUNDSTÜCKEN SOWIE BEI DER VERGEBUNG VON BAULICHERN ANLAGEN IN KAUF ZU NEHMEN.
0.0.2 DIE ANLAGE IM BAUGEBIET HABEN FOLGENDE ZEITWEILIGE EINSCHRÄNKUNGEN:
1. GEBÜDDEHÖHEN BEI AUSBAUEN VON STALLUNGEN, TÜRME UND GÜLLE SOWIE BEI EINZELNEN PFLANZUNGSANLÄGEN
2. STABIMPRESSIONEN BEI AUSBAUEN BESTIMMTER HAUSEINGANGS- UND TÜR- UND FENSTERUMKLEBUNGEN
3. LÄRMIMPRESSIONEN BEI EINSETZ LANDWIRTSCHAFTLICHER MASCHINEN AUF DEN NUTZFLÄCHEN UND DURCH DEN TRAFIKVERKEHR
0.0.3 ELEKTRISCHE LEITUNGEN:
DIE LEITUNGEN SIND IN ÜBEREINSTEMMUNG MIT DEN VORGESCHRIBTEN VERLEGENSWEISEN UND VERLEGENSTÄUEN ZU VERLEGEN.
0.0.4 BRANDSCHUTZ:
ALLE BAULICHEN ANLAGEN SIND ÜBER BEFESTIGTE BEWEHRTE TRETTEN UND WEGE EREICHBAR SIND FLÄCHEN FÜR DIE FEUERWEHR AUF DEN GRUNDSTÜCKEN EINSCHLIESLICH DER ZUFÜHRUNG UNTER BEACHTUNG DER DIN 1080 ZU ERSTELLEN.
0.0.5 BRANDSCHUTZ:
DIE BAUWERKE SIND ÜBER BEFESTIGTE BEWEHRTE TRETTEN UND WEGE EREICHBAR SIND FLÄCHEN FÜR DIE FEUERWEHR AUF DEN GRUNDSTÜCKEN EINSCHLIESLICH DER ZUFÜHRUNG UNTER BEACHTUNG DER DIN 1080 ZU ERSTELLEN.

DECKBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN: MI, SO UND GE HACKELHÄUSER MARKT WEGSCHEID LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE:
DIE VERFAHRENSVERMERKE SIND ÜBER BEFESTIGTE BEWEHRTE TRETTEN UND WEGE EREICHBAR SIND FLÄCHEN FÜR DIE FEUERWEHR AUF DEN GRUNDSTÜCKEN EINSCHLIESLICH DER ZUFÜHRUNG UNTER BEACHTUNG DER DIN 1080 ZU ERSTELLEN.

Official stamp and signature block of the planning office, including the name of the planning engineer and the date of the plan.

ENDAUSSFERTIGUNG VOM 03.07.2003